

Hinweise zum Betriebspraktikum zur Erlangung der vollen Fachhochschulreife

Liebe Schülerinnen und Schüler,

um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Praktikumsplanung zu gewährleisten, erhalten Sie eine Übersicht über die notwendigen Inhalte eines einschlägigen halbjährigen Praktikums gem. BASS 13 – 33 Nr. 1.1:

Ihr Praktikum muss in der Fachrichtung „Wirtschaft und Verwaltung“ durchgeführt werden. Folgende Inhalte sollen Teil des Praktikums sein:

- **Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung**
(z. B. Beschaffungsplanung, Bedarfsermittlung, Analyse und Bewertung von Bezugsquellen / Lieferanten, Vertragsverhandlungen mit Lieferanten, Vertragsgestaltung, Beschaffungsdurchführung und -kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen)
- **Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz**
(z. B. ausgewählte Mittel der Absatzpolitik, Analyse von Kundenanforderungen, Beratung und Betreuung von Kunden, Auftragsüberprüfung hinsichtlich rechtlicher, betrieblicher Aspekte, Terminierung, Kommissionierung, Versand, Kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen)
- **Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung von Produkten/ Dienstleistungen**
- **Buchführung als betriebliche Dokumentation dieser Geschäftsprozesse**
- **Controlling / Steuerung der Geschäftsprozesse** (z. B. Grundlagen innerbetrieblicher Rechnungslegung, Kalkulation, Kostenkontrolle, Auswertung betrieblicher Kennzahlen)
- **Personalwesen** (z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung, -abrechnung, Datenschutz)

Insbesondere sollen Sie grundlegende Kenntnisse und Erfahrungen über:

- den Aufbau und die Funktion der betrieblichen Organisation
- die Abwicklung eines Gesamtprodukts / -auftrags
- die Sozialstrukturen und gesellschaftlichen Konsequenzen betrieblicher Handlungen erwerben.

Hinweise und Voraussetzungen zur Anerkennung:

Es werden nur solche Praktika anerkannt, die in einem geeigneten Betrieb abgeleistet worden sind, in dem ein Großteil der Tätigkeiten im Rahmen der genannten Inhalte unter professioneller Betreuung erfolgen. Das Praktikum kann sowohl in einem privatrechtlichen Betrieb als auch bei einer Behörde bzw. Einrichtung des öffentlichen Rechts durchgeführt werden. Der Praktikumsbetrieb muss die IHK-Berechtigung zur Ausbildung eines kaufmännischen Berufes haben.

Beachten Sie bitte folgende Regelungen:

- Insgesamt müssen Sie 24 Wochen Praktikumsstätigkeit nachweisen, von denen Ihnen jedoch 4 Wochen aufgrund des Besuches der Höheren Handelsschule angerechnet werden. Somit müssen noch 20 Wochen eigenverantwortlich im betrieblichen Rahmen geleistet werden.
- Bereits in der Sekundarstufe I absolvierte Schulpraktika können nicht genehmigt werden.
- Das Praktikum kann während der Ferien oder direkt vor oder nach dem Besuch der Höheren Handelsschule absolviert werden.
- Der Mindestzeitraum des Praktikums beläuft sich auf zwei Wochen. Teilzeitpraktika mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit sind zulässig. Sie werden aber nur anteilmäßig anerkannt.
- Die wöchentliche Arbeitszeit während des Praktikums beträgt 40 Stunden bzw. die gesetzliche Arbeitszeit für Ihren Praktikumsbetrieb. Bei einer geringeren Wochenarbeitszeit kann das Praktikum auch nur anteilig anerkannt werden.
- Praktika, die nachmittags nach der Schule absolviert werden, können nicht anerkannt werden.
- Eine Bescheinigung über das Betriebspraktikum erfolgt durch den Betrieb. Das Formular erhalten Sie auf der Homepage der Schule. Die Genehmigung erfolgt in einem zweiten Schritt durch die Schulleitung.
- Bitte bedenken Sie, dass wir für das Ausstellen der Bescheinigung in der Regel zwei Wochen benötigen.

Folgende Unterlagen sind notwendig und in Papierform einzureichen:

- vom Betrieb ausgefülltes Praktikumsformular (Original)
- Praktikumszeugnis des Betriebs (Original)
- eine Kopie des Abschlusszeugnisses der Höheren Handelsschule

Ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte der online verfügbaren Broschüre „Das Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife in Nordrhein-Westfalen“ des Schulministeriums NRW.

Viel Erfolg bei Ihrem Praktikum wünschen Ihnen

gez. W. Stellberg
stellv. Schulleitung

gez. Jürgen Janesch
Bildungsgangleitung Höhere Handelsschule

Anmerkung:

Falls Sie eine Ausbildung erfolgreich absolviert haben, ist das Einreichen von Praktikumsbescheinigungen nicht notwendig. In diesem Fall erfüllt Ihr Gesellenbrief zusammen mit Ihrem Abschlusszeugnis der Höheren Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung die Voraussetzungen für die Anerkennung der vollen Fachhochschulreife.